

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 11: Fachhochschule Villingen-Schwenningen  
– Hochschule für Polizei**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 13. Oktober 2011 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/546 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,  
dem Landtag bis 30. Juni 2012 erneut zu berichten.

*[Der diesem Beschluss vorangegangene Landtagsbeschluss hatte folgenden Wortlaut:*

„Die Landesregierung zu ersuchen,  
zum 31. März 2011 erneut über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 28. November 2007 (vgl. Drucksache 14/1994 Teil B Abschnitt VII) zu berichten.“<sup>1)</sup>

*(Der erwähnte Landtagsbeschluss vom 28. November 2007 hatte folgenden Wortlaut:*

*Die Landesregierung zu ersuchen,*

*1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere*

- a) die Nutzungsentgelte für die Unterkünfte der Studierenden spürbar zu erhöhen,*
- b) das Defizit des Verpflegungsbetriebs weiter zu reduzieren und erneut Anstrengungen zur Verpachtung des Verpflegungsbetriebs zu unternehmen,*

<sup>1)</sup> Vgl. hierzu den Bericht des Staatsministeriums vom 28. April 2011 auf Drucksache 15/4.

- c) im Zuge der Dienstrechtsreform über die Streichung der Polizeizulage und den Status der Dozenten des Polizeivollzugsdienstes zu entscheiden,
  - d) die Bekleidungszuschüsse für die Studierenden zu überprüfen,
  - e) die Zahl der Dozenten an der Hochschule für Polizei dem tatsächlichen Bedarf anzupassen und
  - f) die personelle und sächliche Ausstattung der Hochschule auf der Grundlage der Vorschläge des Rechnungshofs zu reduzieren;
2. die Vollzeitkurse zum Erwerb der Fachhochschulreife einzustellen;
3. dem Landtag bis 30. Juni 2009 über das Veranlasste zu berichten <sup>2)</sup>.)]

## Bericht

Mit Schreiben vom 27. Juni 2012, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

*Zu Ziff. 1. a) die Nutzungsentgelte für die Unterkünfte der Studierenden spürbar zu erhöhen.*

Mit der Erhöhung der Unterkunftsentgelte um 20 % zum 1. Oktober 2008 wurden 60 % der Sätze der VwV-Personalunterkünfte erreicht. Zum 1. Oktober 2011 hat die Hochschule die Nutzungsentgelte für den neuen Studienjahrgang erneut um 20 % auf 72 % der Sätze erhöht. Die bisher (nur) stufenweise Erhöhung in 3-Jahresschritten beruht auf der analogen Anwendung von § 558 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach die Miete innerhalb von drei Jahren nicht um mehr als 20 % erhöht werden darf. Beabsichtigt ist, die Mieten – ggf. in mehreren Teilschritten – zum 1. Oktober 2014 auf 100 % der VwV-Sätze anzuheben.

Die aktuellen monatlichen Entgelte für Unterkünfte stellen sich wie folgt dar:

	Bisher €	Neu €
<b>Campus</b>	95,84	119,35
<b>Wohnheim „Rathausstraße“</b>	57,17–79,00	71,11–98,34
<b>Wohnheim „Bussard-/Sperberstraße“</b>		
Einzelbelegung	143,49–264,01	178,88–329,29
Doppelbelegung	189,99–350,71	238,52–439,08

Die unterschiedlichen Nutzungsentgelte resultieren aus den verschiedenen Zimmergrößen und den unterschiedlichen Wertklassen der Wohnheime, die sich abhängig von der Ausstattung und Beschaffenheit nach der VwV-Personalunterkünfte ergeben. Des Weiteren ist in den o. g. Beträgen eine prozentual angepasste Substanzerhaltungspauschale enthalten.

*Zu Ziff. 1. b) das Defizit des Verpflegungsbetriebs weiter zu reduzieren und erneut Anstrengungen zur Verpachtung des Verpflegungsbetriebs zu unternehmen.*

Entgegen der Darstellung im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft am 22. September 2011 ist durch ein Informationsversehen die Erhöhung der Essenspreise

<sup>2)</sup>Vgl. hierzu den Bericht des Staatsministeriums vom 29. Juni 2009 auf Drucksache 14/4747.

um 6% auf Weisung des Innenministeriums erst zum 1. November 2011 wie nachstehend dargestellt erfolgt:

	bisher	neu
Frühstück	1,95 €	2,10 €
Mittagessen		
Studierende/PKA's	3,00 €	3,20 €
Studierende/Aufstiegsbeamte und Ratsanwärter	3,25 €	3,50 €
Beschäftigte der Hochschule für Polizei	3,80 €	4,00 €
Gäste	4,35 €	4,80 €

Die Essenspreise an der Hochschule liegen mittlerweile deutlich (für Studierende 0,35 bis 0,85 Euro je Mittagessen) über denen des Studentenwerks Freiburg bei vergleichbaren Bildungseinrichtungen im Raum Villingen-Schwenningen.

Es besteht aber nach wie vor ein Defizit des Verpflegungsbereichs, das sich wie folgt entwickelt hat:

Jahr	2008	2009	2010	2011
Einnahmen in T€	437,4	415,9	414,4	442,3
Ausgaben in T€	851,3	871,5	982,8	931,3
Defizit in T€	413,9	455,6	568,4	489,0

Die in den letzten beiden Jahren gestiegenen Sachausgaben sind wesentlich durch notwendige Investitionsmaßnahmen verursacht worden.

Das im letzten Bericht der Landesregierung (Drucksache 15/4) angekündigte Konzept zur Konsolidierung des Verpflegungsbetriebs wurde von der Hochschule für Polizei erarbeitet und vorgelegt. Kooperationen mit anderen Verpflegungseinrichtungen des Studentenwerks Freiburg sind geprüft worden, waren jedoch mangels dortigen Interesses bzw. wegen der räumlichen Entfernungen zu diesen Einrichtungen nicht realisierbar. Auch weitere Möglichkeiten zur Kostensenkung sind nicht ersichtlich, da die Hochschule die erforderlichen Waren soweit möglich bereits zu den günstigen Konditionen des Großhandels bezieht. Hinsichtlich der Personalausstattung des Verpflegungsbereichs ist vom Rechnungshof selbst anerkannt worden, dass die Wirtschaftlichkeit durch Senkung der Personalkosten nicht weiter verbessert werden kann.

Ein Kennzahlenvergleich mit anderen polizeilichen Ausbildungseinrichtungen (mit der Möglichkeit, Essensgelder unabhängig von einer tatsächlichen Teilnahme an der Verpflegung einzubehalten, wie sie bei der Hochschule für Polizei nicht besteht) sowie mit Verpflegungseinrichtungen im allgemeinen Hochschulbereich hat im Übrigen ergeben, dass bei keiner dieser Einrichtungen auch nur annähernd Kostendeckung erreicht werden kann. Für eine weitere Einnahmeverbesserung an der Hochschule für Polizei besteht derzeit nur die Möglichkeit, die Essenspreise zum nächstmöglichen Zeitpunkt (voraussichtlich zum 1. Oktober 2012) nochmals soweit anzuheben, wie dies im Vergleich zu den anderen Hochschulen unter Berücksichtigung der – je nach Status unterschiedlichen – Bezüge und sonstigen Leistungen an die Studierenden der Hochschule für Polizei noch vertretbar erscheint. Danach würden sich folgende Essenspreise ergeben:

Frühstück	2,50 €
Mittagessen	
Studierende/PKA's	3,65 €
Studierende/Aufstiegsbeamte und Ratsanwärter	4,15 €
Beschäftigte der Hochschule für Polizei	4,65 €
Gäste	5,65 €

Im Zuge der Neuausrichtung des polizeilichen Bildungswesens durch die Polizeistrukturreform sind zusätzliche Effizienzgewinne anzustreben. Grundsätzliche Entscheidungen hierzu sind erst nach Abschluss des Reformprozesses und nach Klärung der künftigen Aufgaben der Hochschule für Polizei möglich.

*Zu Ziff. 1. c) im Zuge der Dienstrechtsreform über die Streichung der Polizeizulage und den Status der Dozenten des Polizeivollzugsdienstes zu entscheiden.*

Die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Maßnahmen wurden vom Innenministerium nochmals geprüft. Der Vorschlag der Streichung der Polizeizulage für Vollzugsdozenten würde – wie bereits mitgeteilt – nur minimale Einsparungen erbringen (bei 24 Dozenten und einem Monatsbetrag der Zulage von 132,69 Euro ca. 38.200 Euro jährlich nach Auslaufen der erforderlichen Übergangsregelungen) und müsste ggf. aus Gleichbehandlungsgründen auf weitere Polizeivollzugsbeamte in Lehrfunktionen in anderen Aus- und Fortbildungseinrichtungen ausgedehnt werden. Da der gesamte Bildungsbereich im Zuge der Polizeistrukturreform grundlegende Änderungen erfahren wird, erscheint es dem Innenministerium in der gegenwärtigen Situation und des in jedem Fall geringen Ertrags als unangebracht, hier Statusverschlechterungen vorzusehen.

Dies gilt im Übrigen auch hinsichtlich des weiteren Vorschlags einer Statusänderung der Vollzugsdozenten, die zu einem späteren Ruhestandseintritt (67 statt 62 Jahre) aus dieser Tätigkeit führen würde, wenn diese zuvor mindestens 15 Jahre ausgeübt worden wäre. Nachteile beim Ruhestandseintritt sollten nicht ausschließlich an die Wahrnehmung von bestimmten Funktionen anknüpfen und diese damit gegenüber anderen Funktionen in der Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes abwerten.

*Zu Ziff. 1. d) die Bekleidungszuschüsse für die Studierenden zu überprüfen.*

Die Prüfung einer ausdrücklichen Statuierung der Pflicht zum Tragen der Uniform auch während des Studiums an der Hochschule für Polizei, die nach den einschlägigen Vorschriften für diesen Zeitraum nicht ausgesetzt ist, dauert noch an. Das Innenministerium wird im Zuge des erforderlichen Neuerlasses der Vorschriften über die Bekleidungskontenwirtschaft prüfen, ob die Gutschriftsbeträge der Uniform tragenden Beamtinnen und Beamten während einer Ausbildungsphase ohne Verwaltungsaufwand pauschal verringert werden können. Eine völlige Streichung kommt wegen der in jeder polizeilichen Ausbildung enthaltenen Praxisphasen nicht in Betracht.

*Zu Ziff. 1. e) die Zahl der Dozenten an der Hochschule für Polizei dem tatsächlichen Bedarf anzupassen.*

#### *Stellen und deren Besetzung*

Im Staatshaushaltsplan 2012 sind für die Hochschule für Polizei 1,0 Stellen für den Rektor W 3, 30,5 Stellen für Professoren von W 2 bis W 3 und 24,0 Stellen für Dozenten des höheren Polizeivollzugsdienstes von A 14 POR/KOR bis A 15 PD/KD und somit insgesamt 55,5 Planstellen etatisiert. Davon sind 53,5 Planstellen derzeit besetzt.

Für Akademische Mitarbeiter sind 5,0 Stellen etatisiert, davon 2,0 Stellen für Sprachlehrer A 13 Akademischer Rat, 2,0 Stellen für Lehrkräfte Einsatztraining/Sport A 13 EKHK/EPHK und eine Tarifstelle E 11 für einen Diplom-Sportlehrer. Davon sind 5,0 Planstellen derzeit besetzt.

Zur Lehrpersonalbedarfsberechnung im Allgemeinen, der Lehrpersonalbedarfsberechnung im Bereich der Module für die Professoren und hauptamtlichen Lehrkräfte des höheren Polizeivollzugsdienstes sowie der nebenamtlichen Lehrkräfte wird auf die Drucksche 15/4 vom 3. Mai 2011, Schreiben des Staatsministeriums vom 28. April 2011 (Az. I-0451.1, Zu Nr. 1 Buchstabe e) verwiesen, die nach wie vor aktuell ist.

*Zu Ziff. 1.f) die personelle und sächliche Ausstattung der Hochschule auf der Grundlage der Vorschläge des Rechnungshofs zu reduzieren.*

*Einsatz von Dienstkraftfahrzeugen und eines Kraftfahrers*

Der Hochschule für Polizei sind vier Dienstkraftfahrzeuge zugeordnet, davon zwei Leasingfahrzeuge. Die durchschnittliche Laufleistung der beiden Leasingfahrzeuge beträgt kontinuierlich über die Jahre 2008 bis 2011 rund 23.000 km jährlich. Die beiden Nichtleasingfahrzeuge werden überwiegend im Kurzstreckenverkehr benötigt, weshalb die Laufleistungen dieser Fahrzeuge zwangsläufig niedriger sind. Der wirtschaftliche Betrieb der Fahrzeuge hat sich im Zeitraum von 2008 bis 2011 verstetigt.

Die Stelle des Fahrers der Hochschule für Polizei ist im Staatshaushaltsplan 2010/11 mit einem kw-Vermerk versehen worden. Der Kraftfahrer, der sich derzeit in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befindet, tritt mit Ablauf des 31. Mai 2015 in den Ruhestand. Ab 1. Juni 2015 kann damit der kw-Vermerk vollzogen werden.

*Personalbestand in der Druckerei und der Bibliothek*

Die hierzu bereits im Bericht zum 31. März 2011 (Drucksache 15/4, Schreiben des Staatsministeriums vom 28. April 2011 [Az. I-0451.1, Zu Nr. 1 Buchstabe f]) getroffenen Aussagen haben nach wie vor Gültigkeit.

In der Bibliothek gilt eine wöchentliche Öffnungszeit von 39,5 Stunden. Die Studierenden nehmen diese Öffnungszeit gut an. Dies konnte in einer Organisationsanalyse nachgewiesen werden. Es zeigt sich in allen Bereichen eine erheblich gestiegene Nachfrage durch die Bibliotheksnutzer. Damit sind auch zusätzliche Anforderungen für das Bibliothekspersonal im Hinblick auf zeitintensive Anleitungen der Nutzer und Beratungen bei den Recherchen der Fernleihbestellungen verbunden. Die Fortführung der Retrokatalogisierung, die zunehmende Frequentierung der Bibliothek seit Einführung des Bachelor-Studiengangs u. a. bedingen eine Beibehaltung des derzeitigen Personalbestands in der Bibliothek mit mindestens drei Vollzeitäquivalenten.

Die Evaluation des Arbeitsbereichs der Druckerei ist abgeschlossen. Die Aufgaben des Mitarbeiters in der Druckerei umfassen im Wesentlichen den Einsatz am Hochleistungskopierer, einschließlich der Erstellung der Kopier- und Druckvorlagen mittels spezieller Software. Außerdem werden damit verbundene Arbeiten erledigt (Schneide-, Bindearbeiten u. a.). Seit dem Eintritt des Kraftfahrers der Hochschule für Polizei in die Freistellungsphase der Altersteilzeit im Juni 2010, übernimmt der Mitarbeiter der Druckerei zusätzlich die Wartung und Pflege der Dienstkraftfahrzeuge sowie im Bedarfsfall Kurierfahrten für die Hausbewirtschaftung. Die volle Auslastung des Mitarbeiters ist damit erreicht.

*Zu Ziff. 2. Einstellung der Vollzeitkurse zum Erwerb der Fachhochschulreife.*

Die genannten Kurse (sog. O-Klasse) werden im Rahmen des Laufbahnaufstiegs seit 2011 nicht mehr angeboten.